

18.-21. April 2024

72stunden.de



UNS SCHICKT DER HIMMEL

Die Sozialaktion des
BDKJ in Deutschland

ARBEITSHILFE
Kinderschutz

BDKJ Bund der Deutschen
Katholischen Jugend

INHALT

Einleitung	3
Der Kinderschutz im Fokus	4
Auf Bedürfnisse achten	5
Die individuellen Grenzen	6
Schutzkonzept.	7
Partizipation: Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben	7
Hilfsangebote und Informationen	8
Impressum	9

EINLEITUNG

Liebe Gruppenleiter*innen,

vom 18. bis zum 21. April 2024 werdet ihr euch mit vielen tausend Kindern und Jugendlichen bei der 72-Stunden-Aktion engagieren, um die Welt ein Stückchen besser zu machen.

Die Herausforderung, ein Projekt innerhalb von nur 72 Stunden umzusetzen, kann ziemlich stressig sein. Der Ehrgeiz, euer Ziel zu erreichen und euer Projekt erfolgreich fertigzustellen, lässt vielleicht wenig Raum für die Grundbedürfnisse aller Beteiligten. Es ist deshalb von großer Bedeutung, während dieser Aktion auf das Wohlbefinden aller Teilnehmer*innen zu achten. Denn letztlich werden die Erinnerungen an den Spaß und den Zusammenhalt in der Gruppe das sein, was in den Köpfen der Beteiligten lange nachklingt. Alle Beteiligten haben das Recht auf ein Umfeld, in dem sie sich wohl und geschützt fühlen.

Diese Arbeitshilfe zum Thema Kinderschutz gibt euch Hinweise dazu, wie ihr die Sicherheit und das Wohlbefinden der jungen Teilnehmer*innen während der 72-Stunden-Aktion gewährleisten und dafür sorgen könnt, dass die Erlebnisse und Erfahrungen positiv in Erinnerung bleiben, die die Kinder und Jugendlichen während dieser Aktion sammeln. Um das zu erreichen, müssen alle Verantwortlichen die individuellen Grenzen und Empfindungen der Kinder und Jugendlichen im Blick behalten und verstehen, wie vielfältig und unterschiedlich diese sein können.

Wir möchten euch ermutigen, das Thema Kinderschutz bereits in der Vorbereitung anzusprechen. Betrachtet euren Projektplan kritisch und fragt euch, ob dieser die Bedürfnisse aller mitdenkt und ihnen gerecht wird. Identifiziert die essenziellen Punkte, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, und weist entsprechende Aufgaben zu. Wir hoffen, dass diese Arbeitshilfe euch bei dieser Herausforderung gut unterstützt.

Gemeinsam wollen wir eine 72-Stunden-Aktion gestalten, bei der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und die allen noch lange positiv in Erinnerung bleiben wird.

DER KINDERSCHUTZ IM FOKUS

Unter dem Begriff Kinderschutz verstehen wir alle getroffenen Maßnahmen, um eine Umgebung zu schaffen, die für Kinder frei von Ängsten und Sorgen ist. Der Schutz von Kindern ist nicht nur im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgeschrieben, sondern auch Teil des Grundverständnisses aller BDKJ-Diözesan- und Jugendverbänden. Im BDKJ-Grundsatzprogramm verpflichten wir uns nämlich den Kinderrechten und der UN-Kinderrechtskonvention und sehen es als unsere Aufgabe, auf die Achtung und Verwirklichung hinzuweisen. Kinderschutz ist wichtig, da sich Kinder und Jugendliche nur dann optimal entwickeln können, wenn ihre Sicherheit, ihr Wohlbefinden und ihre Rechte gewährleistet sind.

Im Jahr 1990 trat die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft. Diese Konvention bekräftigt die grundlegenden Rechte von Kindern und legt dabei wichtige Standards fest, die in vielen Ländern der Welt gelten. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und auf sie bestehen.

Angesichts dessen ist auch wichtig, dass alle Gruppenleiter*innen die Kinderrechte kennen und sie innerhalb der Gruppe aktiv umsetzen und thematisieren. Dafür gibt es viele verschiedene Möglichkeiten bei der 72-Stunden-Aktion. Zum einen kann man die Kinderrechte zum Thema bei der Aktion machen. Ein Vorschlag dazu hat unter anderem der Sachausschuss Partizipation & Teilhabe der KJG gearbeitet. Die Aktionsidee ‚Mach dich stark für Kinderrechte‘ findet ihr [hier](#). Zum anderen kann man die Rücksichtnahme auf die Kinderrechte in den Alltag bei der Aktion integrieren, in dem man unter anderem Partizipationsmöglichkeiten schafft und so signalisiert, dass Kinder und Jugendliche in ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

Auf Grundlage der UN- Kinderrechtskonvention wurden folgende Kinderrechte formuliert: Kinder und Jugendliche ...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen

AUF BEDÜRFNISSE ACHTEN

Viele kennen die Bedürfnispyramide nach Maslow noch aus dem Pädagogikunterricht. Die Pyramide ist ein älteres Modell, das die menschlichen Bedürfnisse ordnet. Es gibt elementare Bedürfnisse wie ein Dach über dem Kopf oder etwas zu Essen, und andere Bedürfnisse wie in den Freizeitpark zu gehen oder ein Instrument zu lernen. Das Modell besteht aus 5 Stufen und erst wenn die Bedürfnisse einer Stufe erfüllt sind, strebt der Mensch nach der Befriedigung einer höheren Stufe. Wer zum Beispiel Hunger hat und sich nichts zum Essen kaufen kann, wird nicht an einen Besuch im Freizeitpark denken.

Was vielleicht wie trockene Theorie wirkt, kann uns im Blick auf die 72-Stunden-Aktion dabei unterstützen sicherzugehen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfüllt werden und sie so schöne Erlebnisse mit uns sammeln können. Geht die fünf Stufen durch und überlegt, wie ihr dazu beiträgt, dass diese Stufe bei eurer Aktion erfüllt wird. Die Impulsfragen sollen euch dabei unterstützen.

1. Grundbedürfnisse:

Diese Stufe umfasst insbesondere Nahrung, Schlaf, Trinken und der Schutz vor schlechtem Wetter.

- Habt ihr ausreichend Verpflegung für die Teilnehmer*innen eingeplant?
- Gibt es eine Stelle, wo die Teilnehmer*innen ihre Wasserflasche auffüllen können?
- Habt ihr einen Raum, wo sich die Teilnehmer*innen vor Regenschauern oder Gewitter schützen können?
- Habt ihr genügend Pausen eingeplant, in denen sich die Teilnehmer*innen ausruhen können?

2. Sicherheitsbedürfnisse:

Auf dieser Stufe geht es um das Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit, sowohl physisch als auch emotional.

- Wurden klare Regeln aufgestellt, um ein sicheres Miteinander zu garantieren?
- Gibt es genügend Schutzmaterialien (z.B. Schutzbrillen, Handschuhe, Arbeitsschuhe), um den Arbeitsschutz sicherzustellen?
- Wurden Personen benannt, die ansprechbar sind, wenn sich eine Person nicht so gut oder gar unwohl fühlt?
- Gibt es einen Raum, wo sich die Teilnehmer*innen jederzeit zurückziehen und entspannen können?

3. Soziale Bedürfnisse:

Diese Stufe bezieht sich auf das Bedürfnis nach sozialer Interaktion, Teamarbeit und Zugehörigkeit.

- Wie wird das Kennenlernen zwischen neuen Gruppenmitgliedern gestaltet?
- Was tut ihr in Streitsituationen?
- Wie wird die Teamarbeit innerhalb der Gruppe gestärkt?
- Gibt es Orte für gemeinsame Reflexion und Austausch?

4. Ich-Bedürfnisse:

Bei den Ich-Bedürfnissen geht es um Anerkennung und Wertschätzung.

- Wie plant ihr, Anerkennung und Dankbarkeit auszudrücken?
- Wie wird Anerkennung und Wertschätzung zwischen Teilnehmer*innen gefördert?
- Wie werden die Fähigkeiten der Teilnehmer*innen genutzt?

5. Selbstverwirklichung:

Die Spitze der Pyramide umfasst das Streben nach persönlicher Entfaltung, Erfüllung und Verantwortung.

- Können Teilnehmer*innen das Projekt aktiv mitgestalten und ihre eigenen Ideen einbringen?
- Welche Möglichkeit bietet eure Aktion, Talente zu entdecken und Potenziale der Teilnehmer*innen auszuschöpfen?
- Gibt es Möglichkeiten für Teilnehmer*innen eigenständig Verantwortung zu übernehmen?



Bedürfnisspyramide nach Abraham Harold Maslow (1908-1970)

DIE INDIVIDUELLEN GRENZEN

Grenzverletzungen zu erkennen und zu benennen, ist eine wichtige Voraussetzung für den Kinderschutz. Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes, einmaliges Verhalten. Dieses kann mit Absicht geschehen, um jemanden zu ärgern oder um Grenzen auszutesten, um jemandem zu schaden. Es kommt aber auch völlig ungewollt zu Grenzverletzungen, weil wir unterschiedliche Wahrnehmungen und Bedürfnisse haben: Sozialisation, Erziehung, kulturelle Herkunft oder auch einfach Charaktereigenschaften spielen hier eine Rolle und beeinflussen unser individuell verschiedenes Empfinden von persönlichen Grenzen.

Kindern und Jugendlichen fällt es oft schwer, zu erkennen und zu äußern, wenn ihre Grenzen überschritten wurden - besonders, wenn eine erwachsene Person für die Grenzüberschreitung verantwortlich ist. Umso wichtiger ist es, dass für Kinder und Jugendliche verantwortliche Personen ein achtsames Auge auf Grenzüberschreitungen haben und sicherstellen, dass die Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und geschützt werden.

Natürlich kann es auch bei der 72-Stunden-Aktion in unterschiedlichen Situationen zu Grenzverletzungen kommen. Schaut euch im Vorfeld euer Projekt an, überlegt, wo mögliche Grenzverletzungen

auftauchen können und plant, wie ihr diese schon im Vorfeld vermeiden könnt. Ziel von dieser Übung ist es, heikle Momente zu identifizieren und Maßnahmen aufzuzeigen, die die Grenzen der Kinder und Jugendlichen schützen.

SCHUTZKONZEPT

Die 72-Stunden-Aktion wird in den Projektgruppen von unterschiedlichen Verbänden, Gruppierungen oder Institutionen verantwortet. Demzufolge gelten für die Durchführung der Aktion die jeweiligen Kinderschutz-Bestimmungen und Schutzkonzepte des verantwortlichen Verbandes oder der verantwortlichen Gruppierung/Institution. In diesem Schutzkonzept sollte festgehalten sein, welche Anforderungen an die Verantwortlichen der Aktion und an die Gruppenleiter*innen gestellt werden. Klärt mit den Verantwortlichen ab, ob ein Schutzkonzept vorliegt und welche Regelungen gelten.

Prüft insbesondere die folgenden Fragen:

- Welche Präventionsschulungen müssen die Ehrenamtlichen besuchen?
- Gibt es einen Verhaltenskodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung, die Gruppenleiter*innen im Vorfeld unterzeichnen müssen?
- Müssen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorgelegt werden?
- Wie sieht der Notfallplan aus? Was ist bei Grenzverletzungen zu tun?
- Wer ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes in der Pfarrei verantwortlich?
- Gibt es eine Präventionsfachkraft (oder eine Person in ähnlicher Funktion) in eurer Gruppierung oder bei eurem Verband, die euch bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt und beratend zur Seite steht? ([Hier](#) findet ihr eine Übersicht über alle Präventionsbeauftragten der Bistümer)

PARTIZIPATION: KINDERN UND JUGENDLICHEN EINE STIMME GEBEN

Bei der 72-Stunden-Aktion wird die Welt in vielen Projekten ein Stückchen besser gemacht. Aber wer beurteilt eigentlich, was die Welt besser macht? Wir finden, Kinder und Jugendliche sollten dabei ein großes Wort mitreden! Unser Aufruf an euch ist deshalb:

Bindet die Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen mit ein. Dabei meinen wir nicht nur Entscheidungen wie, welche Blumen im Blumenbeet gepflanzt werden sollen oder in welcher Farbe die Wand gestrichen wird, sondern auch grundlegende Entscheidungen darüber, was in eurem Projekt konkret umgesetzt wird. Eine effektive Einbeziehung der jungen Teilnehmer*innen bedeutet, dass ihre Meinungen und Ideen ernst genommen werden. Schafft Raum für Diskussionen und Workshops, in denen sie ihre Visionen und Vorstellungen für das Projekt teilen können. Berücksichtigt ihre Perspektiven auch schon bei der Planung, um eine vielfältige und authentische Aktion zu gestalten.

Achtetet auch darauf, dass die Teilnahme bei der 72-Stunden-Aktion freiwillig bleibt. Niemand sollte gezwungen werden, Teil der Aktion zu sein. Jedes Kind darf frei entscheiden, ob es mitmachen möchte oder nicht.

Denkt daran, dass Partizipation nicht nur eine Verpflichtung, sondern vor allem eine Bereicherung für die 72-Stunden-Aktion ist. Durch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entsteht eine lebendige und engagierte Gemeinschaft, von der euer Projekt nur profitieren kann.

Zusätzlich ist Partizipation auch eine wichtige Präventionsmaßnahme:

Kinder und Jugendliche, die ihre Meinung äußern und gehört werden, sind besser in der Lage, mögliche Grenzverletzungen zu benennen und zu melden. Ebenso verringert die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen, das Machtgefälle zwischen ihnen und den Personen, die für sie verantwortlich sind.

HILFSANGEBOTE UND INFORMATIONEN

Präventionsseiten der Bistümer:

<https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/praevention/bistumskarte>

Auf dieser Webseite findet ihr die Präventionsseiten der jeweiligen Bistümer. Dort findet ihr weitere Informationen zum Thema Prävention und wichtige Ansprechpersonen für Verdachtsmeldungen auf sexualisierte Gewalt.

Hilfe bei Missbrauch:

Bei weiterführenden Fragen oder auch Verdachtsfällen berät das Hilfetelefon sexueller Missbrauch sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene. Das Telefon ist kostenlos erreichbar unter 0800 -22 55 5 30 oder auch online unter www.hilfe-telefon-missbrauch.de.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bundesstelle
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
72stunden@bdkj.de

V.i.S.d.P: Luca Rusch, Projektreferent 72-Stunden-Aktion

Redaktion: Luca Rusch

Layout: Annika Kuhn, Aachen, www.annikakuhn.de

Diese Arbeitshilfe orientiert sich in einigen Kapiteln an der Handreichung Kinderschutz bei der Aktion Dreikönigssingen (Oktober 2022), die das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ gemeinsam mit dem BDKJ in Zusammenarbeit mit Vera Sadowski (www.sicher-l-ich.de) herausgegeben hat.